

volutionäre mehr aus, sondern Wissenschaftler. Das Ziel ist nach wie vor das gleiche: die Eroberung der Welt durch den Kommunismus. (Bulletin, April 1960. Hrsg. Institute for the Study of the USSR.)

Alterskriminalität

Zum Unterschied von der Jugendkriminalität ist die des Alters sowohl zahlenmäßig wie bezüglich der Art und des Umfangs der Verfehlungen wesentlich geringer und einförmiger. Sie weist bei den Sechzigjährigen nur 35% der Durchschnittsbelastung jüngerer Jahrgänge auf. Nur 0,5% werden straffällig, während bei den Jüngeren 1–2% berechnet wurden. Von den Siebzigjährigen sind höchstens 7% an der Kriminalität beteiligt. Der körperliche Abbau und die größere Vereinsamung, die Ichbezogenheit und Starrheit lockern das moralische Gefühl und das Rechtsbewußtsein. Verborgene Mängel der Persönlichkeitsstruktur treten zutage. Im Vordergrund steht die „Kriminalität der Schwäche“. Im Alter von 50 Jahren wird ein Fünftel der verurteilten Männer und ein Viertel aller verurteilten Frauen wegen Beleidigung straffällig. Das steigert sich bis zum Alter von 70 Jahren bis zu einem Viertel bzw. einem Drittel. Dagegen treten Gewalttätigkeiten stark zurück, aus begreiflichen Gründen. Brandstiftung ist bei Alten nahezu ebenso häufig wie bei 14–18jährigen. Diebstähle werden ebenso häufig begangen wie bei jüngeren Jahrgängen. Dies steigert sich sogar noch relativ bei den 60 bis 70jährigen. Meist handelt es sich um Gelegenheitsdiebstähle mit geringem materiellen Ergebnis. Furcht vor der Sicherung der Zukunft ist die häufigste Ursache. „Die Alten erliegen der Krise, die Jüngeren der Prosperität“ (Exner). Auch Betrug, Untreue und Konkursvergehen sind nicht selten, meist Folgen eines ungesetzlichen Lebens oder einer zweiten Ehe mit einer wesentlich jüngeren Frau. Straßenverkehrsdelikte sind Folge der verminderten Reaktionsfähigkeit, verbunden mit Eigensinn und Besserwisserei bezüglich der Verkehrsregeln. Auffällig sind Vergehen gegen Nahrungsmittelvorschriften. Von 5807 Personen, die 1954 in Nordrhein-Westfalen deswegen verurteilt wurden, standen 1169 (20%) im Alter von 60 und mehr Jahren. Die Kriminalität der Männer und Frauen wird bei höherem Alter immer gleichförmiger. Männer bringen aber bei der kriminellen Gefahrensituation mehr Widerstandsfähigkeit auf als Frauen.

Während bei den Frauen die sexuelle Kriminalität im Alter gleichartig bleibt, finden wir bei den Männern zahlenmäßig (9% aller Straftaten) andersartige Sexualdelikte: Ärgerniserregung, Unzucht mit Kindern und in geringerem Umfang Blutschande. Die Ursache liegt in dem trotz der geringeren Potenz anhaltenden erotischen Begehren, das aus physiologischen, psychologischen und sozialen Gründen andere Wege zur Befriedigung sucht. Häufig liegen aber hier auch geistige Defekte vor. Bei 95 untersuchten Blutschändern waren nur 16% ohne geistigen Defekt. Sehr oft stellte man indes fest, daß die Delinquenten Opfer verwahrloster Kinder waren.

Die Frage, ob die Alterskriminalität ebenso wie das Jugendrecht eine eigene Gesetzgebung fordern, wird unterschiedlich beantwortet. Man scheint sich in der Auffassung zu einigen, daß man zwar dem Alter mehr Verständnis entgegenbringen und die verminderte Schuldfähigkeit genauer fassen müsse, als es bisher im Strafgesetzbuch geschah, daß man aber von einem eigenen Recht absehen könne. Für die menschliche Gesellschaft aber ist es wichtig, dafür zu sorgen, daß auch die alternden Menschen in lebendigem Kontakt mit der Umwelt bleiben, besonders auch in der modernen Freizeitgesellschaft. Es gilt, die Alten vor Entwurzelung und Verwaarloosung zu bewahren. (Cl. Amelunxen, Alterskriminalität, Hamburg 1960, Verlag für kriminalistische Fachliteratur.)